

## APPLE COMPUTER, INC.

Lizenz für den Macintosh-Betriebssystem

BITTE LESEN SIE DIESEN LIZENZVERTRAG SORGFÄLTIG DURCH, BEVOR SIE auf den NACHSTEHENDEN "JA"-Knopf klicken. WENN SIE auf den "JA"-Knopf klicken UND/ODER DIE SOFTWARE HERUNTERLADEN UND/ODER BENUTZEN, ERKLÄREN SIE DAMIT IHR EINVERSTÄNDNIS MIT DEN BESTIMMUNGEN DES FOLGENDEN LIZENZVERTRAGES. EINER GESONDERTEN MITTEILUNG AN APPLE BEDARF ES NICHT. WENN SIE MIT DEM LIZENZVERTRAG NICHT EINVERSTANDEN SIND, klicken Sie NICHT auf den NACHSTEHENDEN "JA"-Knopf. SIE SIND DANN NICHT BERECHTIGT, DIE SOFTWARE HERUNTERZULADEN UND/ODER BENUTZEN.

1.

Lizenz. Lizenzgeber ist die Apple Computer Inc., Cupertino, Kalifornien, USA. Wenn diese jedoch in dem Land, in dem Sie die Lizenz erworben haben, eine Tochtergesellschaft hat, so ist diese Tochtergesellschaft Lizenzgeber. Der Lizenzgeber erteilt Ihnen hiermit das Recht zur Benutzung der beigelegten Anwender-, Demonstrations-, Betriebs- oder sonstigen Software einschließlich der dazugehörigen Dokumentation und der Zeichensätze (im folgenden "Apple-Software"), unabhängig davon, ob diese auf einer Diskette, einem ROM oder einem anderen Datenträger gespeichert ist. Alle sonstigen Rechte an der Apple-Software bleiben vorbehalten; lediglich der Datenträger, auf dem sich die Apple-Software befindet, geht in Ihr Eigentum über. Diese Lizenz gibt Ihnen das Recht, die Apple-Software auf die Festplatte von einem Computer zu laden, der sich in Ihrem Eigentum befindet und von Ihnen betrieben wird. Diese Lizenz gibt Ihnen ferner das Recht zur Erstellung einer Kopie der Apple-Software in maschinenlesbarer Form ausschließlich für Sicherungszwecke. Auf der Sicherungskopie der Apple-Software sind die Urheber- und sonstigen Schutzrechtshinweise aufzunehmen, die auf dem Original enthalten waren. Sie dürfen die Apple-Software in einem Netzwerk benutzen, sofern für jeden Computer in dem Netzwerk eine entsprechende Lizenz erteilt wurde; sie dürfen jedoch die Apple-Software nicht elektronisch über ein Netzwerk von einem Computer auf einen anderen übertragen. Sie dürfen die Apple-Software einem Dritten nur dann verkaufen oder überlassen, wenn dieser alle Rechte und Pflichten aus diesem Lizenzvertrag an Ihrer Stelle übernimmt.

2.

Beschränkungen. Die Apple-Software enthält urheberrechtlich geschütztes Material sowie Betriebsgeheimnisse zu deren Wahrung Sie sich verpflichten, es zu unterlassen, die Apple-Software zu dekompileieren, zurückzuentwickeln, zu disassemblieren oder in sonstiger Weise in eine für Personen wahrnehmbare Form zu bringen, soweit dies nicht nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften gestattet ist. Sie verpflichten sich ferner, es zu unterlassen, die Apple-Software zu modifizieren, zu adaptieren, zu übersetzen, von dieser ganz oder teilweise abgeleitete Werke zu erstellen und die Apple-Software zu verkaufen oder Dritten auf sonstige Weise unentgeltlich oder gegen Bezahlung zum Gebrauch zu überlassen, soweit dies nicht nach diesem Vertrag ausdrücklich gestattet ist. Die Apple-Software darf nicht nach Frankreich, einschließlich seiner Kolonien und Territorien, importiert oder dort benutzt werden oder von dort reexportiert werden, sofern sie zur Verschlüsselung geeignet ist.

3.

Beendigung. Diese Lizenz verliert ihre Wirksamkeit automatisch, ohne daß es einer Kündigung bedarf, wenn Sie gegen irgendeine Bestimmung dieses Vertrages verstoßen. In diesem Fall sind Sie verpflichtet, die Apple-Software und alle Kopien zu zerstören. Sie können diesen Lizenzvertrag jederzeit auch dadurch beenden, daß Sie die Apple-Software und alle Kopien zerstören.

4.

Export. Sie stehen dafür ein, daß die Apple-Software nur unter Beachtung aller anwendbaren Exportbestimmungen des Landes, in dem Sie die Apple-Software erhalten haben, und der Vereinigten Staaten von Amerika ausgeführt wird. Insbesondere darf die Apple-Software nicht (i) in ein Land exportiert oder reexportiert werden, über das die Vereinigten Staaten ein Embargo verhängt haben, oder einem Staatsangehörigen oder Bewohner eines solchen Landes überlassen werden oder (ii) einer Person überlassen werden, die auf der Liste der Specially Designated Nationals des U.S. Treasury Department oder dem Table of Denial Orders des U.S. Department of Commerce verzeichnet sind. Indem Sie die Apple-Software benutzen, erklären Sie, daß Sie weder in einem dieser Länder wohnhaft sind noch seiner Kontrolle unterliegen noch ein Staatsangehöriger oder Bewohner eines dieser Länder sind noch auf einer der vorstehend erwähnten Listen genannt werden.

5.

US-Behörden. Wenn die Apple-Software für Behörden der Vereinigten Staaten von Amerika erworben wird, gilt sie als "restricted computer software" nach Maßgabe der Bestimmung Nr. 52.227-19 der FAR. Die Rechte der Behörden der Vereinigten Staaten von Amerika an der Apple-Software werden in der Bestimmung Nr. 52.227-19 der FAR geregelt.

6.

Gewährleistung. Fehler in der Apple-Software können nicht ausgeschlossen werden. Der Lizenzgeber übernimmt eine Gewährleistung nur im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Es gilt eine Verjährungsfrist von sechs Monaten ab Lieferung der Apple-Software. Die Gewährleistung erfolgt ausschließlich nach Wahl des Lizenzgebers durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Bleiben Nachbesserung und/oder Ersatzlieferung erfolglos, können Sie nach Ihrer Wahl Herabsetzung der Lizenzgebühr oder die Rückgängigmachung des Vertrages verlangen. Für Apple-Software, die geändert, erweitert oder beschädigt wurde, wird keine Gewähr übernommen, es sei denn, daß die Änderung, Erweiterung oder Beschädigung für den Mangel nicht ursächlich war.

7.

Schadenersatz. Eine vertragliche oder außervertragliche Schadensersatzpflicht seitens des Lizenzgebers sowie seiner Angestellten und Beauftragten besteht nur, sofern der Schaden auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zurückzuführen ist. Eine weitergehende zwingende gesetzliche Haftung bleibt unberührt. Die Haftung des Lizenzgebers ist auf die Vermögensnachteile begrenzt, die er bei Abschluß des Vertrages als mögliche Folge der Vertragsverletzung hätte voraussehen müssen, es sei denn, daß der Schaden auf grobe Fahrlässigkeit eines Organs oder eines leitenden Angestellten des Lizenzgebers oder auf Vorsatz zurückzuführen ist. Für den Verlust von Daten wird keinesfalls gehaftet, es sei denn, daß dieser Verlust durch regelmäßige - im kaufmännischen Geschäftsverkehr tägliche - Sicherung der Daten in maschinenlesbarer Form

nicht hätte vermieden werden können. Ferner wird keinesfalls für Schäden gehaftet, die durch sonstige Fehlleistungen der Apple-Software entstanden sind und die durch regelmäßige, zeitnahe Überprüfungen der bearbeiteten Vorgänge hätte vermeiden werden können. Soweit Schadensersatzansprüche nicht nach den gesetzlichen Vorschriften früher verjähren, verjähren sie - mit Ausnahme von Ansprüchen aus unerlaubter Handlung und nach dem Produkthaftungsgesetz - spätestens mit dem Ablauf von zwei Jahren ab Erbringung der mangelhaften Leistung.

8.

Anwendbares Recht und Teilnichtigkeit. Dieser Lizenzvertrag unterliegt kalifornischem Recht, wenn die Apple Computer Inc. Lizenzgeber ist. Wenn diese jedoch in dem Land, in dem Sie die Lizenz erworben haben, eine Tochtergesellschaft hat, gilt das Recht dieses Landes. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Wirksamkeit des Vertrages im übrigen nicht.

9.

Vollständigkeit. Dieser Lizenzvertrag enthält die gesamte Vereinbarung zwischen den Parteien in Bezug auf die Lizenz und tritt an die Stelle aller diesbezüglichen früheren mündlichen oder schriftlichen Vereinbarungen. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sind schriftlich niederzulegen.

APPLE COMPUTER, INC.  
LISTE DER TOCHTERGESELLSCHAFTEN

LAND  
TOCHTERGESELLSCHAFT

Brasilien  
Apple Computer Brasil Ltda.  
Deutschland  
Apple Computer GmbH  
Frankreich  
Apple Computer France S.A.R.L.  
Hong Kong  
Apple Computer International Ltd  
Irland  
Apple Computer (UK) Limited  
Italien  
Apple Computer S.p.A.  
Japan  
Apple Japan, Inc.  
Kanada  
Apple Canada Inc.  
Mexiko  
Apple Computer México, S.A. de C.V.  
Niederlande, Belgien

Apple Computer Benelux B.V.  
Österreich  
Apple Computer Gesellschaft m.b.H.  
Schweden, Norwegen, Dänemark  
Apple Computer AB  
Schweiz  
Apple Computer AG (SA) (Ltd.)  
Singapur  
Apple Computer South Asia Pte Ltd  
Spanien  
Apple Computer España, S.A.  
Südafrika  
Apple Computer (Proprietary) Limited  
Taiwan  
Apple Computer Asia, Inc.  
Vereinigtes Königreich

Apple Computer (UK) Limited